



Stellenausschreibung

Das Polizeipräsidium Mönchengladbach ist eine Kreispolizeibehörde mit ca. 800 Beschäftigten, davon ca. 690 Beamtinnen und Beamte.

Der Anspruch als moderner Arbeitgeber findet sich nicht nur in dem neuen und hochmodern ausgestatteten Polizeipräsidium wieder. Auch Herausforderungen unserer Zeit - wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder auch die Gesunderhaltung der Mitarbeiter*innen - begegnet die Behörde mit zeitgemäßen Ansätzen. Hierzu gehören eine flexible Arbeitszeitgestaltung, Telearbeitsplätze und zahlreiche Gesundheits- und Sportangebote. Das behördliche Gesundheitsmanagement ist eine fest in der Behörde verankerte Institution. Auch ein Eltern-Kind-Büro ist für den Fall der Fälle vorhanden.

Mönchengladbach ist durch seine Nähe zu mehreren Großstädten und Ballungszentren gut zu erreichen. Für individuell Anreisende aus Köln, Düsseldorf und dem Ruhrgebiet führen vier Bundesautobahnen durch die bzw. an der Stadt vorbei. Für Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs sorgen zwei Hauptbahnhöfe und eine Bushaltestelle direkt vor der Tür für eine gute Erreichbarkeit.

In der Direktion ZA – Sachgebiet ZA 2.1 ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter in der Personalstelle (m/w/d)

(bis zur EG 11 TV-L)

zu besetzen.

Organisatorische Anbindung	Das Sachgebiet ZA 2.1 ist u.a. für Personalangelegenheiten der Behörde zuständig. Die o.g. Stelle ist der Sachgebietsleitung unterstellt. Der Dienstort ist Mönchengladbach.
-----------------------------------	--

Formale Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossene – mindestens dreijährige- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter <u>mit</u> erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung zum <i>Verwaltungsfachwirt</i> (m/w/d) oder erfolgreicher Abschluss des <i>Angestelltenlehrgangs II</i> <u>und</u> mindestens ein Jahr nachgewiesene Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossene – mindestens dreijährige- Ausbildung als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter <u>mit</u> erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung zum <i>Rechtsfachwirt</i> (m/w/d) <u>und</u> mindestens ein Jahr nachgewiesene Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung
--------------------------------	---

Wünschenswerte Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung im Bereich Personalsachbearbeitung ▪ Vorerfahrungen im Bereich TV-L und Entgeltordnung
---------------------------------------	--

Aufgabenbereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalsachbearbeitung in Bezug auf Tarifbeschäftigte, insb. <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellen von Tätigkeitsdarstellungen und –bewertungen nach Vorgaben des TV-L und der Entgeltordnung ○ Durchführung von Personalauswahlverfahren ○ Sachbearbeitung in Angelegenheiten von Tarifbeschäftigten ▪ Disziplinarverfahren und verwaltungsrechtliche Bearbeitung von Strafverfahren gegen Polizeibeamte ▪ Personalsachbearbeitung in Schwerbehindertenangelegenheiten
------------------------	---

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenständigkeit ▪ Kommunikationsfähigkeit ▪ Organisations- und Planungsfähigkeit ▪ Teamfähigkeit ▪ psychische Belastbarkeit ▪ fundierte Kenntnisse in Word und Excel ▪ sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
---	--

Hinweise

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht.

Eine Besetzung der Stellen in Teilzeit ist grundsätzlich möglich, solange die Arbeitszeitanteile vollständig bedient werden.

Sofern die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann die Bewerbung -unabhängig von der Berufserfahrung sowie sonstigen Qualifikationen- nicht berücksichtigt werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit in Vollzeit beträgt 39 Stunden 50 Minuten.

Verfahren

Ihre schriftliche Bewerbung übersenden Sie bitte ausschließlich als pdf-Dokument bis zum **21.08.2020** per Email (**Betreff: SB Personalstelle**) an

Stellenbesetzung.Moenchengladbach@polizei.nrw.de

Der Bewerbung sind mindestens beizufügen:

1. ein Anschreiben
2. ein aktueller Lebenslauf
3. ein Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung und Weiterbildung, die den Vorgaben der formellen Voraussetzungen entspricht

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Bewerbungen Berücksichtigung finden können.

Sofern Sie bereits bei einer Behörde arbeiten, ist in der Bewerbung das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären. Im Falle einer Versetzung wird vorbehalten, zunächst die bestehende Entgeltgruppe für einen Erprobungszeitraum von sechs Monaten beizubehalten und die Stellenbesetzung unter Zahlung einer Zulage vorzunehmen.

Die Auswahlentscheidung wird gegebenenfalls auf Grundlage eines strukturierten Interviews erfolgen.

Informationsmöglichkeiten:

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Klother (☎ 02161/29-17100) sowie der Unterzeichner (☎ 02161/29-17000) zur Verfügung.

Zum Auswahlverfahren kann Frau Bender (☎ 02161/29-17111) Auskunft erteilen.

Im Auftrag
gez. Beenen

Datenschutzhinweise für Stellenausschreibungen des Polizeipräsidiums Mönchengladbach

– Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)–

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Polizeipräsidium Mönchengladbach, Krefelder Straße 555, 41066 Mönchengladbach

Sie erreichen die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

***Polizeipräsidium Mönchengladbach Datenschutzbeauftragter, Krefelder Straße 555, 41066 Mönchengladbach oder
per E-Mail: datenschutz.moenchengladbach@polizei.nrw.de***

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Ihnen erhalten. Diese Daten entstammen aus den von Ihnen zugesandten Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate).

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht:

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO), zur Wahrung einer Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m § 18 DSG NRW) und aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO).

Mit dem Zusenden der Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen.

4. Wer bekommt meine Daten?

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom Polizeipräsidium Mönchengladbach verwendet und dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung des Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsprozesses. Wenn es im Anschluss des Bewerbungsverfahrens zu einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis kommt, werden die Daten in die Personalakte überführt. Ansonsten endet der Bewerbungsprozess mit dem Zugang einer Absage beim Bewerber. Spätestens 3 Monate nach Zugang der Absage werden die Daten datenschutzrechtlich unbedenklich vernichtet. Dies gilt nicht, soweit die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten im konkreten Fall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Dauer eines Rechtsstreits) erforderlich ist.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beschränkt werden diese Rechte aufgrund der §§ 11 – 13 DSG NRW. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen wenden.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DS-GVO widersprechen. Weitere Hinweise zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie am Ende dieser Datenschutzhinweise in der „Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO“.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die für unsere Behörde zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW).

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Im Rahmen Ihrer Bewerbung sollen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Bewerbung erforderlich sind.

Ohne diese Daten werden wir jedoch Ihre Aufnahme in den Bewerbungsprozess ablehnen müssen.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unserer Entscheidungsfindung im Rahmen des Bewerbungsprozesses beruht nicht auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Artikel 22 DS-GVO.

9. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Ihre Daten werden nicht zu einer Profilbildung (Profiling) genutzt. Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte zu analysieren oder vorherzusagen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Das Recht auf Widerspruch gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht weiterhin gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in den Datenschutzhinweisen im Abschnitt „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ - genannten Stellen gerichtet werden.